



Elf Bischöfe sind in den Fall des Priesters A. verwickelt, der immer wieder Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt antat. Trotzdem durfte er weiter arbeiten, in den Bistümern Köln, Münster und Essen. Zwei der elf Oberhirten trugen dort Verantwortung als Personalchef oder Generalvikar und stiegen erst später zu Bischöfen auf. Bis 2019 bemühte sich keiner der elf Männer um ein kirchenrechtliches Verfahren gegen A. Obere Reihe von links: Josef Frings (†), Joseph Höffner (†), Heinrich Tenhumberg (†), Reinhard Lettmann (†). Mittlere Reihe: Joachim Meisner (†), Hubert Luthe (†), Werner Thissen, Felix Genn. Untere Reihe: Franz-Josef Overbeck, Rainer Maria Woelki, Stefan Heße.

## Elf Bischöfe. Eine Frage

Pfarrer A. missbrauchte Kinder, der Staat verurteilte ihn zweimal. Aber die Kirche ließ ihn in seiner Vertrauensposition – und das über Jahrzehnte. Wer hat das zugelassen? Christ&Welt hat den Fall rekonstruiert VON RAOUL LÖBBERT

**D**ieser Fall ist einzigartig. Und typisch zugleich. Einzigartig, weil es um das Leben eines Mannes geht – eines charismatischen Geistlichen namens A., der wiederholt Kinder missbrauchte. Zweimal wurde A. verurteilt, landete im Gefängnis und blieb doch stets Priester, nahm am Gemeindeleben teil, feierte Gottesdienste, leitete die Jugendarbeit, betreute Ministranten. Und tat es wieder.

Einzigartig ist dieser Fall aber auch, weil er in drei Bistümern spielt, sich über fast sechs Jahrzehnte erstreckt und neun Bischöfe auf die eine oder andere Weise in ihn verwickelt sind, dazu zwei Personalchefs, die erst später zu Bischöfen geweiht wurden. Sie alle tragen Verantwortung. Ein Täter, elf Bischöfe.

Im Auftrag der zwei Bistümer Essen und Köln haben sich mit A. jeweils Gutachter beschäftigt. Beide Gutachten liegen Christ&Welt vor. In Münster untersucht eine Historikergemeinschaft den Fall im Rahmen einer groß angelegten Studie, die nächstes Jahr erscheinen soll. C&W sprach mit den Wissenschaftlern, außerdem mit Interventionsbeauftragten, Zeitzeugen, Vorgesetzten. Sie alle lässt der Fall nicht los. An ihm kann man nachvollziehen, welche Ursachen der sexualisierten Gewalt in der katholischen Kirche zugrunde liegen. Im Fall A. stecken in sehr drastischer Weise Fragen, die über den Einzelfall hinausreichen: Wie war das möglich? Wer übernimmt Verantwortung? Doch der Reihe nach.

Im Februar 1960 wird A. im Erzbistum Köln zum Priester geweiht. Damals heißt der Erzbischof Josef Frings und ist bei den Kölnern derart beliebt, dass sein Name in der Domstadt noch heute mythisch verklärt wird. Nach der Weihe erhält A. seine erste Stelle als Kaplan in Köln-Weidenpesch. Aber dann werden Gerüchte laut, wie es in einem unveröffentlichten Sondergutachten der Münchner Anwaltskanzlei Westpfahl, Spilker, Wast vom 1. August 2019 heißt. Die Kanzlei arbeitet zu dieser Zeit bereits im Auftrag des Erzbistums den Kölner Missbrauchskandal auf, jenes ambitionierte Projekt, das später der Kardinal Rainer Maria Woelki unter Verschluss halten wird. Damals gibt Köln auch federführend das Sondergutachten zu A. in Auftrag. Die Bistümer Essen und Münster sind ebenfalls beteiligt, sie liefern Akten zu.

In Weidenpesch soll A. vier Jungen im Alter zwischen 13 und 14 Jahren aufgefordert haben, sich in seinem Beisein zu entkleiden. A. räumt die Taten angeblich ein. Ein zweites Gutachten des Bistums Essen durch die Anwaltskanzlei Axis, das diese Woche erscheint, bestätigt jetzt: »Ab Ende 1963 gibt es mehrfach Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs gegen ihn.«

Kurz nachdem die Vorwürfe laut werden, wird A. versetzt, in eine Gemeinde im Kölner Stadtteil Porz. Ein Muster entsteht: Immer wenn die Taten A.s zum Problem für die Bistumsverantwortlichen werden, muss A. den Dienstort oder das Bistum wechseln. Aus den Augen, aus dem Sinn.

In Porz bleibt der Kaplan einige Jahre. Dann bekommt er 1970 seine erste Pfarrei, in Essen-Kettwig, sie gehört noch zum Erzbis-

tum Köln. Das Sondergutachten der Kanzlei Westpfahl, Spilker, Wast hält fest: »Den vorliegenden Unterlagen lässt sich nicht entnehmen, dass den zurückliegenden Vorgängen in diesem Zusammenhang irgendeine Bedeutung beigemessen worden wäre.«

1969 wird Joseph Höffner Erzbischof von Köln, bald Kardinal und angesehener Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. Die CDU/CSU im Bundestag sollte später einen Parlamentarierkreis nach ihm benennen. Das Gutachten von Westpfahl, Spilker, Wast ist sich sicher: Höffner wusste früh über A. Bescheid.

Wieder wird der Priester auffällig, und diesmal bleibt es nicht bei Gerüchten. 1972 wird er verhaftet, wegen »eines sexuellen Umgangs an zwei männlichen Jugendlichen«, wie es im Essener Gutachten heißt. Auf Intervention des Kölner Generalvikariats wird der Haftbefehl gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. A. wird beurlaubt. Er begibt sich ins Kloster nach Maria Laach. Doch die Intervention seiner Vorgesetzten rettet ihn diesmal nicht. Im August 1972 wird er wegen »fortgesetzter Unzucht mit Kindern in Tateinheit mit fortgesetzter gleichgeschlechtlicher Unzucht mit Minderjährigen und mit Abhängigen« zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt.

Wären die Taten von Pfarrer A. zu verhindern gewesen? Jahrzehnte später, 2008, meldet sich ein Mann beim Erzbischof Köln und will genau das wissen. Er gibt an, Anfang der Sechzigerjahre im Kindergarten von A. missbraucht worden zu sein. Seine Frage: Wären den Verantwortlichen in Köln bereits vor dem Wechsel A.s nach Kettwig die Vorwürfe aus den Sechziger-

jahren bekannt? Der Brief landet im Generalvikariat schließlich auf dem Schreibtisch des Hauptabteilungsleiters Seelsorge-Personal zur Beantwortung. Der heißt 2008 Stefan Heße. Heute ist er Erzbischof von Hamburg.

Heße antwortet dem Mann, dass »in der fraglichen Zeit lediglich aus der Personalakte hervorgeht, dass Kaplan A. zum 02.02.1964 in der Pfarrei St. Josef in Köln-Porz eingesetzt wurde. Während dieser Zeit wurden den Verantwortlichen keine diesbezüglichen Beschwerden bekannt.« So steht es im Gutachten von Westpfahl, Spilker, Wast. Doch warum erwähnt der Personalchef nicht die Gerüchte aus A.s Zeit als Kaplan in Köln-Weidenpesch? Auf Nachfrage sagt Heße heute, er habe 2008 den Briefschreiber über A.s Taten in Kettwig und die Verurteilung informiert. Und die Vorwürfe aus den Sechzigerjahren? »Nach meiner Erinnerung habe ich in der Personalakte des Priesters keine Hinweise auf derartige Gerüchte gefunden. Auch im Übrigen hatte ich davon keine Kenntnis.«

Kann das sein? Möglicherweise lagen Heße nicht alle Akten zu A. vor oder er prüfte die vorhandenen nicht genau genug. Tatsächlich herrschte in vielen bischöflichen Personalabteilungen das Chaos.

Wenn eine Institution in der Lage ist, 2000 Jahre zu überleben, so heißt es gerne, dann muss sie hochprofessionell organisiert sein. Die Wahrheit lautet: Halbprofessionell geht's auch.

Fortsetzung auf Seite 2

